SCHWEIGEN SCHÜTZT DIE FALSCHEN!

VEREINT GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT IM SPORT

HANDLUNGSKONZEPT

Ausgabe: September 2022

STADTSPORTBUND AACHEN e.V.

Eupener Sportbund

Erasmus+

SCHWEIGEN SCHÜTZT DIE FALSCHEN!

„Schweigen schützt die Falschen – Prävention gegen und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport“ in Aachen

„Sexuelle Belästigungen, Machtmissbrauch, verbale und körperliche Übergriffe gehören zu den Schattenseiten unserer Gesellschaft. Sie können überall dort vorkommen, wo Menschen gemeinsam agieren, sich aufeinander einlassen und besonders dort, wo sie voneinander abhängig sind, also in Familien, Nachbarschaften, Schulen, Freizeiteinrichtungen, kirchlichen Gemeinschaften und auch im Sport.“

(Konzept zum „Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport im Land Nordrhein-Westfalen)

1. Grußwort

Liebe Sportfreund*innen,

das Thema „Kindeswohlgefährdung - Sexualisierte Gewalt an Mädchen und Jungen“ ist ein gesellschaftliches Querschnittsproblem, dem sich auch der organisierte Sport als wichtiger Teil unserer Gesellschaft stellen muss und auch tatsächlich stellt.

Der Stadtsportbund Aachen e.V. und der Eupener Sportbund VoG (ESB) als gemeinnützige Sportorganisationen und Dachorganisationen vieler Sportvereine in Aachen und Eupen sprechen sich entschieden gegen jegliche Art von Gewalt und Grenzüberschreitung im Sport aus.

Untersuchungen belegen, dass sexuelle Gewalt und Übergriffe leider auch im organisierten Sport ein Thema sind. Die Vorstände beider Bünde haben sich mit sexualisierter Gewalt im Sport auseinandergesetzt und Verhaltensregeln vereinbart, die bestimmte Handlungsweisen vorsehen.

Die Grundlage hierfür bietet dieses Schutzkonzept.

Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport wird als ein Handlungsansatz und als Querschnittsaufgabe gesehen. Dabei sollen insbesondere Bewusstsein und Sensibilität bei einer breiten Öffentlichkeit geschaffen und die Ursachen von Gewalt in den Blick genommen werden.

Es ist unser Schutzauftrag als Sportbünde, sowie als Trainer*in und Übungsleitung, eine gewaltfreie Atmosphäre im Verein zu schaffen und die Mitglieder und Mitarbeitende für das Thema sexualisierte Gewalt im Sport aufzuklären und zu sensibilisieren. Zum Schutzauftrag für die besonders zu schützende Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen sowie schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen gehört es ebenso, Maßnahmen zur Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport zu erarbeiten, diese zu kennen und innerhalb unserer Organisationsstrukturen zu verankern.

Seit September 2021 arbeiten der Stadtsportbund Aachen e.V. und der Eupener Sportbund VoG im Rahmen eines Erasmusprojektes grenzüberschreitend beim Thema der Prävention sexualisierter Gewalt im Sport zusammen. Durch das Projekt „Grenzübergreifende Maßnahmen zur Prävention von Sexualisierter Gewalt im Sport“ möchten wir zum einen das Bewusstsein für das Thema schärfen und zum anderen auch klare und für jeden Verein umsetzbare Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt im Sport entwickeln. Die Thematisierung sexualisierter Gewalt im Sport ist kein Tabu mehr und eine dementsprechend offene und transparente Kommunikation muss innerhalb unserer Organisationen stattfinden. Da wir im Dreiländereck leben, möchten wir eine grenzübergreifende Kommunikation etablieren und klar verdeutlichen, dass die Maßnahmen zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Sport keine Grenzen kennen.

Des Weiteren möchten wir ein Netzwerk in der Euregio schaffen, welches es Betroffenen ermöglicht sich anzuvertrauen, Ausbildungen für Übungsleitungen und Vereinsverantwortliche zur Ansprechperson für Betroffene organisieren sowie Leitlinien für Übungsleitungen, Trainer*innen und Animateur*innen erarbeiten, welche konkrete Handlungshilfen und somit Sicherheit für alle Beteiligten geben.

Das Projekt ist der Startschuss für eine langjährige Zusammenarbeit. Wir sind sehr glücklich, den Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. sowie die Mitglieder der Arbeitsgruppe Leuchtturm an unserer Seite zu wissen, die uns auf diesem Weg mit ihrer Expertise begleiten.

Björn Jansen
Vorsitzender
Stadtsportbund Aachen e.V.

Thomas Pötgen
Vorsitzender
Eupener Sportbund VoG

Inhaltsverzeichnis

1. Grußwort **3**

2. Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport – Ziele des Stadtsportbundes Aachen und seiner Sportjugend **5**

3. Präventionskonzept des Stadtsportbundes Aachen und der Sportjugend **6**

3.1. Vorbildfunktion des Jugend-/Vorstandes 6

3.2. Mitgliederversammlung/Jugendtag informieren und einbeziehen 6

3.3. Verankerung in Satzung und Ordnungen 6

3.4. Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen 7

3.5. Einstellungsgespräche 8

3.6. Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung 8

3.7. Das erweiterte Führungszeugnis 8

3.8. Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden 11

3.9. Öffentlichkeitsarbeit 11

3.10. Netzwerkarbeit 11

3.11. Weiterführende Präventionsmaßnahmen 11

4. Qualitätsbündnis gegen sexualisierte Gewalt im Sport **12**

5. Leitlinien für Sicherheit und Verhalten bei der Organisation und Durchführung von Bewegungsangeboten **13**

6. Interventionskonzept des Stadtsportbundes Aachen und der Sportjugend **15**

6.1. Interventionsschritte - Beratungsleitfaden/Beratungsleitlinien 16

6.2. Veranstaltungen/ Qualifizierungsmaßnahmen/ Ferienfreizeiten 17

6.3. Wichtige Kontakte/ Anlaufstellen 18

7. Anhang **19**

7.1. Dokumentationsbogen 19

7.2. Ehrenkodex 22

2. Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport – Ziele des Stadtsportbundes Aachen und seiner Sportjugend

Die Kampagne „Schweigen schützt die Falschen! - Gemeinsam gegen sexualisierte Gewalt im Sport - Qualitätsbündnis im Sport des LSB NRW“ wird seit 2013 umgesetzt. Im Rahmen einer Pilotstudie beteiligten sich NRW weit über 30 Sportvereine. Der Stadtsportbund Aachen (SSB Aachen) und seine Sportjugend haben sich im Anfang des Jahres 2020 dem Qualitätsbündnis angeschlossen.

Mit der Neufassung des § 72a SGB VIII und der darin enthaltenen Verpflichtung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Unterzeichnung von Vereinbarung zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen besteht nun die Chance, die Aachener Sportvereine gezielt auf das Thema aufmerksam zu machen und sie für die eigene Vereinsarbeit und den Umgang mit diesem Thema zu sensibilisieren und das Thema zu enttabuisieren.

Umsetzung der Kampagne „Schweigen schützt die Falschen“ in Aachen

Der SSB Aachen und seine Sportjugend stellen sich hinter das 10-Punkte-Aktionsprogramm des Landessportbundes NRW (LSB NRW) und der Sportjugend NRW zur Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport und unterstützen die Hervorhebung besonders achtsamer Sportvereine.

Ziele des SSB Aachen und der Sportjugend Aachen

- Beratung, Information und Sensibilisierung der Sportvereine, Aufzeigen der Aspekte von Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport
- Aufklärung über die besondere Problematik bei einem Verdachtsfall sexualisierter Gewalt im eigenen Sportverein
- Weitergabe von Informationen über Vorgehensweisen, mit denen der Schutz von Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen in derartigen Fällen zuverlässig gewährleistet werden kann
- Unterstützung bei Fragen rund um das erweiterte Führungszeugnis
- Beratung der Vereine durch das Vereins-, Informations-, Beratungs- und Schulungssystem „VIBSS“ des LSB NRW
- Kooperation und Vernetzung mit dem Jugendamt Aachen, dem Jugendring Aachen und weiteren Kooperationspartnern
- Weiterentwicklung des individuellen Präventions- und Interventionskonzeptes
- Gezielte Ansprache von Aachener Sportvereinen zur Mitgliedschaft im Qualitätsbündnis

3. Präventionskonzept des Stadtsportbundes Aachen und der Sportjugend

Kinder, Jugendliche sowie schutz- und hilfsbedürftige Erwachsene haben ein Recht auf Schutz vor allen Arten der Gewalt. Im Rahmen der Garantenpflicht haben Sportvereine und -verbände die Aufgabe ihre Sportler*innen gegen jegliche Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer, emotionaler oder sexueller Art, zu schützen. Hier steht auch der SSB Aachen und seine Sportjugend in der Verantwortung.

Mit dem folgenden Konzept sollen aber auch die haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden des SSB Aachen und der Sportjugend Aachen unterstützt und geschützt werden.

Für wen ist das Konzept?

Das Konzept ist für alle Mitarbeitende des SSB Aachen und der Sportjugend, Honorarkräfte, haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitende sowie freie Mitarbeitende, die in folgenden Handlungsfeldern tätig sind:

- Ehrenamtlicher Vorstand, Jugendvorstand, Beirat
- Geschäftsstelle – neben- und hauptamtlich Mitarbeitende
- Kurse, Lehrgänge, Freizeiten, Veranstaltungen, Spielfeste, Arbeitskreise – Haupt-, Neben- und Ehrenamtliche sowie freie Mitarbeitende, Honorarkräfte

Für die Umsetzung des Präventions- und Interventionskonzeptes verpflichtet sich der SSB Aachen und seine Sportjugend insbesondere zum ständigen Hinterfragen des eigenen Handelns in Bezug auf das Leben einer gewaltfreien Atmosphäre sowie der Umsetzung eines respektvollen Miteinanders und der Thematisierung in den Gremien und Arbeitskreisen.

Die in Kapitel 3.1. – 5. beschriebenen Handlungsschritte haben einen verpflichtenden Charakter und sind von allen haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden im SSB Aachen und der Sportjugend umzusetzen. Die Handlungsschritte dienen als Bausteine zur Sicherung des Schutzes für alle Beteiligten.

Das Präventions- und Interventionskonzept wird regelmäßig überprüft und angepasst.

3.1. Vorbildfunktion des Jugend-/Vorstandes

Der ehrenamtliche Vorstand des SSB Aachen sowie der Sportjugend Aachen stehen dem Thema Kinderschutz positiv gegenüber. Sie übernehmen gegenüber den Sportvereinen und den Mitarbeitenden eine Vorbildfunktion.

Entsprechende Maßnahmen werden vom Jugend-/Vorstand mitgetragen. Hierzu gehören das Unterschreiben des Ehrenkodex und das Vorzeigen des erweiterten Führungszeugnisses. Ebenso wird der Jugend-/Vorstand für das Thema sensibilisiert und nimmt regelmäßig an Schulungen teil.

3.2. Mitgliederversammlung/Jugendtag informieren und einbeziehen

Die Mitgliederversammlung sowie der Jugendtag werden über das Thema informiert und mit einbezogen. Der SSB Aachen und seine Sportjugend nutzen diese Plattform regelmäßig, um die Gremien über die Entwicklungen zu unterrichten. Alle Mitglieder werden über die sie betreffenden Angebote und Möglichkeiten informiert und zum Handeln aufgefordert.

3.3. Verankerung in Satzung und Ordnungen

Durch die Implementierung des Themas in der Satzung und Jugendordnung stellt der SSB Aachen und die Sportjugend seine Präventionsarbeit auf solide Säulen und verankert das Thema Kinderschutz in seinen Richtlinien. Mit der Satzungsverankerung positioniert der SSB Aachen und die Sportjugend den Schutz von Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen als elementares Thema seiner Organisation, sie signalisieren damit ihre Zuständigkeit und legitimieren ihr Handeln.

Eine Verankerung in der Satzung erfolgte bereits bei der Mitgliederversammlung des SSB Aachen

am 16.10.2017. Eine Ergänzung der Jugendordnung der Sportjugend wurde 2020 umgesetzt.

3.4. Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen

Der SSB Aachen und seine Sportjugend verpflichten sich zum Thema Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport sowie bei (vermuteten) Vorkommnissen zu sexualisierter Gewalt im Sport zu helfen und zu vermitteln.
Im SSB Aachen und der Sportjugend Aachen ist folgende Person Ansprechpartnerin:

Nadine Frey
nadine.frey@sportinaachen.de
0241 475795-11

An die Ansprechperson kann sich jede*r bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen wenden. Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen ist nicht Aufgabe der Ansprechperson. Hierzu werden Fachstellen informiert und involviert, da dessen Mitarbeitenden qualifiziert sind, die Betroffenen zu betreuen, Täter*innen zu beraten, therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden.

Die Ansprechperson ist entsprechend qualifiziert und bildet sich zu dem Thema regelmäßig fort. Ihr wird zudem ein ausreichendes Zeitkontingent für ihre Aufgabe zur Verfügung gestellt.

Aufgabenprofil

Sie ist Kontaktperson bei konkretem oder vagem Verdacht, bei Fragen zum Thema und bei konkreten Vorfällen für:

- Haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeitende und Honorarkräfte des SSB Aachen und seiner Sportjugend
- Mitarbeitende der Sportvereine
- Kinder, Jugendliche sowie schutz- und hilfsbedürftige Erwachsene als Schutzbefohlene des Bundes und deren Eltern
- Mitarbeitende von Fachberatungsstellen und anderen Fachstellen, die von Täter*innen aus Kreisen des Bundes erfahren

Sie organisiert ein erstes internes Krisenmanagement, dazu gehört:

- Einbeziehung einer Fachberatungsstelle (diese stehen unter Schweigepflicht) zur Beratung des weiteren Vorgehens und evtl. zur Verdachtsabklärung, ggf. Vermittlung von professioneller Hilfe für den*die Anfragende*n selbst
- Information an die Verantwortlichen, z.B. Vorstand
- Herbeiführen einer Entscheidung über die nächsten Schritte
- Dokumentation der Anfrage und des Vorgehens

Weitere Aufgaben der Ansprechperson:

- Koordinierung der Präventionsmaßnahmen
- Vernetzung durch Kontaktpflege zu Fach- und Beratungsstellen und Teilnahme an Netzwerktreffen
- Zur Enttabuisierung des Themas und Stärkung der Mitarbeitenden werden einzelne Fallbeispiele und Präventionsmaßnahmen besprochen und erprobt. Die Strukturen und Abläufe im SSB Aachen und seiner Sportjugend im Alltag werden gemeinsam überprüft und besprochen.
- **Wichtig: Fehlverhalten nicht tabuisieren. Anregungen zu Präventionsmaßnahmen geben**
- Regelmäßige Fortbildung zum Thema sexualisierte Gewalt
- Anregungen zum Thema in Aus- und Fortbildungen einbringen
- Sexuelle und sexualisierte Gewalt innerhalb des Bundes gemeinsam mit dem jeweiligen Vorstand zur Anzeige bringen
- Regelmäßige Information des Vorstandes über die Umsetzung der Maßnahmen. Aufgrund des Berichts wird überprüft, ob die Aktivitäten im Bereich der Prävention vor sexuellen Übergriffen ausreichend sind oder ob Anpassungen als notwendig erachtet werden

3.5. Einstellungsgespräche

Bei der Auswahl von zukünftigen Mitarbeitenden geht es dem SSB Aachen und seiner Sportjugend im Sinne der Prävention neben dem Kennenlernen der Bewerbenden darum, die Standards und Zielsetzungen des SSB in Bezug auf Prävention sexualisierter Gewalt zu vermitteln.

Ziel ist es, Bewerbenden deutlich zu machen, dass Schutz vor sexualisierter Gewalt und ein grenzwahrender Umgang Standards des SSB Aachen und seiner Sportjugend sind. Als Leitfaden dient der Ehrenkodex des Landessportbundes NRW.

Standards bei der Auswahl und Einstellung von Mitarbeitenden

- Im Vorfeld wird ein Gespräch mit potenziellen Mitarbeitenden geführt
- Prüfung der Qualifikationen, der Motivation und der Erfahrung
- Information zu den Standards des SSB Aachen und seiner Sportjugend anhand des Ehrenkodex
- Erläuterungen von Verfahrensregeln zum Umgang mit Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt
- Offenheit für die Problematik sexualisierter Gewalt im Sport
- Sicherstellung eines lückenlosen und vollständigen Lebenslaufes
- Erweitertes Führungszeugnis nach den gesetzlichen Vorgaben und gemäß den internen Vereinbarungen
- Fortbildungsveranstaltungen zur Prävention sexualisierter Gewalt im Sport verpflichtend anbieten
- Einarbeitung durch eine*n Mentor*in

3.6. Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung

Der Ehrenkodex im Sport des LSB NRW ist eine freiwillige Selbstverpflichtungserklärung für Sportmitarbeitende und ein wichtiges Mittel, um Maßnahmen der Prävention und Intervention von sexualisierter Gewalt umzusetzen. Die Selbstverpflichtungserklärung enthält Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die der*die Unterzeichnende einzuhalten verspricht.

Der SSB Aachen und seine Sportjugend verpflichten sich, Anforderungen an neben- und hauptberufliche Kräfte zum Umgang mit dem Thema „Sexualisierte Gewalt“ weiterzugeben sowie die Unterzeichnung des Ehrenkodex durch alle haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitende des SSB Aachen und seiner Sportjugend einzufordern.

3.7. Das erweiterte Führungszeugnis

Seit dem 1. Januar 2012 besteht im Bundeskinderschutzgesetz die gesetzliche Grundlage, dass Jugendämter mit den Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe Vereinbarungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt treffen müssen. Für Nordrhein-Westfalen wird diese Vereinbarung nach § 72a des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) mit den Landesfachverbänden federführend vom Landschaftsverband Rheinland umgesetzt. Bestandteil der Vereinbarung sind die Vorlage der erweiterten Führungszeugnisse von Mitarbeitenden und die Entwicklung eines Präventionskonzeptes.

Mit dem § 72a „Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen“ wird bezweckt, dass die Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit keine Person beschäftigen dürfen, die rechtskräftig wegen einer Straftat verurteilt worden ist.

Regelung der Vorlage im Bund

Alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- sowie hilfsbedürftigen Erwachsenen arbeiten, sind verpflichtet, in einem 4- bzw. 5-jährigen Rhythmus ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Sie erhalten Unterstützung bei der Beantragung.

Die Notwendigkeit, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, ist abhängig von der Art, Intensität und Dauer des Kontaktes mit Kindern, Jugendlichen und schutz- sowie hilfsbedürftigen Erwachsenen bei der Betreuung, Beaufsichtigung, Erziehung, Ausbildung und anderen vergleichbaren Kontakten.

Folgende Personenkreise (Haupt-, Neben- und Ehrenamtliche sowie Honorarkräfte) haben das erweiterte Führungszeugnis beim SSB Aachen vorzulegen:

Personenkreis	Einsichtnahme durch	Wiedervorlage
Mitglieder des Vorstands und des Jugendvorstands	Nadine Frey	fünfjährig
Geschäftsstellenmitarbeitende des SSB Aachen und der Sportjugend Aachen	Nadine Frey	vierjährig
Neben- und ehrenamtlich tätige im Bereich Offener Ganztag	Nadine Frey	vierjährig
Referent*innen des SSB Aachen und der Sportjugend	Nadine Frey (ausgenommen LSB Referent*innen, Prüfung liegt beim LSB NRW)	vierjährig

Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis erfolgt vor der Aufnahme der Tätigkeit und in regelmäßigen Abständen von vier bzw. fünf Jahren. Das Ausstellungsdatum des erweiterten Führungszeugnisses darf bei Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein.

Alle für den SSB Aachen und seine Sportjugend tätigen Referent*innen haben den Ehrenkodex und das erweiterte Führungszeugnis beim LSB NRW vorgelegt und sind in Veasy-sport als Referent*innen eingetragen.

Der SSB Aachen und die Sportjugend Aachen werden min. einmal im Jahr bzw. als Standard bei neu zu verpflichtenden Referent*innen die Kontrolle über Veasy-sport durchführen. Darüber hinaus müssen alle Referent*innen, die nicht beim LSB NRW geführt werden, den Ehrenkodex und ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Ablauf

- Das Beantragungsformular und die Einverständniserklärung zum Datenschutz werden vom SSB Aachen ausgefüllt und an die betreffende Person ausgehändigt.
- Das erweiterte Führungszeugnis wird von der betreffenden Person beim zuständigen Bürgeramt/Bezirksamt (bei ehrenamtlichen Tätigkeiten ggf. kostenfrei) beantragt und der*dem zuständigen Mitarbeitenden vorgelegt.
- Nach der Prüfung wird gemeinsam die Einsichtnahme und die Datenspeicherung dokumentiert.
- In absoluten Ausnahmefällen und bei spontanen und sich kurzfristig ergebenden Tätigkeiten kann im Vorfeld der Maßnahme eine persönliche Verpflichtungserklärung eingeholt werden, sofern eine Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich ist. Eine schriftliche Zusicherung für die Nachreichung des erweiterten Führungszeugnisses ist abzugeben und die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis nach Vorlage unverzüglich vorzunehmen.
- **Hinweis: Bei begründetem Zweifel an der Straffreiheit einer Person wird das erweiterte Führungszeugnis sofort erneut angefordert, unabhängig vom Zeitraum.**

Datenerhebung und Datenschutz

Der SSB Aachen und seine Sportjugend sind verpflichtet, alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Dabei geht es vorrangig um die Speicherung von Daten und um die Frage, welche Punkte erhoben werden dürfen. Die nachfolgende Aufzählung zeigt, welche Daten für haupt-, neben- und ehrenamtliche Personen erhoben, schriftlich festgehalten und gespeichert werden sollen und dürfen.

Hauptberuflich Beschäftigte

Der SSB Aachen und die Sportjugend sind berechtigt, die vorgelegten erweiterten Führungszeugnisse von hauptberuflich Beschäftigten in deren Personalakte aufzubewahren. Eine Verpflichtung zur Aufbewahrung besteht nicht.

Neben- und ehrenamtlich tätige Personen

Von neben- und ehrenamtlich tätigen Personen darf der SSB Aachen und die Sportjugend Folgendes erheben:

- Den Umstand, dass Einsicht in ein Führungszeugnis genommen wurde,
- Das Datum des Führungszeugnisses sowie
- Die Information, ob die das Führungszeugnis betreffende Person wegen einer Straftat rechtskräftig verurteilt worden ist.

Diese Daten darf der SSB Aachen und die Sportjugend ohne Einwilligung der*des Betroffenen nur speichern, sofern sie zum Ausschluss der Person von der Tätigkeit erforderlich sind. Die Daten sind vor dem Zugriff von Unbefugten zu schützen.

Einwilligungserklärung

Stehen die erhobenen Daten einer Tätigkeitsaufnahme der betroffenen Person nicht entgegen, ist eine Einwilligungserklärung der betroffenen Person für die Speicherung seiner*ihrer Daten vonseiten des SSB Aachen einzuholen. Bei Vorlage einer solchen Einwilligungserklärung darf der SSB Aachen folgende Informationen speichern:

- Den Umstand, dass Einsicht genommen wurde
- Das Datum des Führungszeugnisses sowie
- Die Information, ob die Person wegen einer Straftat nach § 72a SGB VIII rechtskräftig verurteilt ist.

Willigt die neben- oder ehrenamtlich tätige Person nicht in die Speicherung der Daten ein, darf der SSB Aachen nur den Zeitpunkt der Tätigkeitsaufnahme sowie das Datum zur Wiedervorlage notieren, wenn keine Straftaten vorliegen.

Die Daten von Personen, die zwar ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt haben, aber schließlich doch keine Tätigkeit im SSB Aachen oder der Sportjugend aufgenommen haben, müssen unverzüglich gelöscht werden.

Wenn eine Person nicht mehr für den Bund tätig ist, müssen die Daten spätestens drei Monate nach Ausscheiden gelöscht werden.

Europäisches Führungszeugnis

Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, können ein Europäisches Führungszeugnis beantragen. In dieses Führungszeugnis werden auch die Eintragungen aufgenommen, die im Strafregister des Herkunftslandes gespeichert sind. Der Antrag hierzu kann bei der zuständigen Meldebehörde (Bürgerbüro) gestellt werden. Die Gebühr beträgt 17 Euro. Die Meldebehörde leitet den Antrag dann an das Bundesamt für Justiz weiter. Dieses bittet den betreffenden EU-Mitgliedstaat um Mitteilung des Inhalts des dortigen Strafregisters. Es kann bis zu 20 Werktage dauern, bis die Angaben (in der Originalsprache, sie werden nicht übersetzt) zurückkommen.

3.8. Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden

Der SSB Aachen und seine Sportjugend sorgen für die Sensibilisierung der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden durch Qualifizierung und Informationen gemäß dem hier vorliegenden Handlungsleitfaden zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport.

Alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden erhalten umfassende Informationen, die ihnen Handlungssicherheit für ihre Arbeit geben (Qualifizierungen, Schulungen, Übungsleitertreffen, Lizenzausbildungen etc.). Die Mitglieder des Vorstands und des Jugendvorstands sowie die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle nehmen an Schulungen zur Sensibilisierung des Themas Teil. Schulungen für den Vorstand sowie Jugendvorstand umfassen min. 4 LE und werden im Abstand von 5 Jahren besucht. Schulungen für die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle umfassen min. 8 LE und sind im Abstand von 4 Jahren verpflichtend zu besuchen.

Der SSB Aachen und seine Sportjugend verpflichten sich zur Etablierung des Lehrgangsinhaltes „Sexualisierter Gewalt im Sport“ bei den Grundausbildungen wie der Übungsleitung- und Sporthelfer*innen-Ausbildung als verbindliches Element dieser Qualifizierungsmaßnahmen.

Weitere Lehrgangsangebote zum Thema „Selbstbehauptung und -verteidigung“, „Sexualisierte Gewalt im Sport“, „Stärkung von Mädchen und Jungen“ können angeboten werden.

3.9. Öffentlichkeitsarbeit

Der SSB Aachen und seine Sportjugend verpflichten sich zu einem Vorhalten und der Weitergabe von Informationsmaterialien des LSB NRW zur Prävention sexualisierter Gewalt im Sport (Plakate, Flyer und Broschüren) und der Entwicklung weiterer Materialien gemeinsam mit seinen Netzwerkpartnern.

Ebenso gilt dies für die Informationsbereitstellung auf der Homepage des SSB Aachen zum Thema sexualisierte Gewalt im Sport mit Interventions- und Präventionsmöglichkeiten.

3.10. Netzwerkarbeit

Ein wirksames Mittel zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Sport ist der Aufbau eines Hilfenetzes sowohl für die Information und Sensibilisierung oder die Entwicklung eines Präventionskonzeptes als auch für die Intervention.

Der SSB Aachen und seine Sportjugend verpflichten sich daher zu einer Zusammenarbeit mit Institutionen zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt vor Ort, einer Weiterentwicklung von Handlungsansätzen sowie Beteiligung bei entsprechenden Veranstaltungen zum Themengebiet.

- Unterzeichnung der Vereinbarung gemäß Bundeskinderschutzgesetz § 72a SGB VIII mit dem Jugendamt
- Zusammenarbeit mit Institutionen zur Prävention, Intervention und Rehabilitation (Jugendamt, Kriminalpolizei, LSB NRW)
- Mitwirken bei der Arbeitsgemeinschaft Gewaltprävention, nach § 78 Kinder- und Jugendhilfegesetz, der Stadt Aachen
- Unterstützung des 10-Punkte-Aktionsprogramms des LSB NRW und der Sportjugend NRW zur Prävention, Intervention und Rehabilitation
- Zusammenarbeit innerhalb des Erasmusprojektes „Grenzübergreifende Maßnahmen zur Prävention von Sexualisierter Gewalt im Sport“ mit dem Eupener Sportbund

3.11. Weiterführende Präventionsmaßnahmen

Eine weitere Präventionsmaßnahme, die der SSB Aachen und seine Sportjugend im Rahmen seiner Arbeit und Umsetzung des Konzeptes durchführt ist das Präventionstheaterprogramm „Anne Tore – sind wir stark“.

„Anne Tore - sind wir stark“

Präventionstheaterprogramm für Kinder im Alter von 8 – 11 Jahren zum Thema „Grenzüberschreitungen und sexualisierte Gewalt im Sportverein“.

Im Rahmen des Pilotprojektes „Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport“ im Land NRW wurde in enger Zusammenarbeit mit dem SSB Dortmund e. V. und dem LSB NRW von und mit der Dortmunder Theaterpädagogin Anja Bechtel das Theaterstück „Anne Tore – sind wir stark“ entwickelt.

Das Präventionstheaterprogramm vermittelt mit Leichtigkeit, Witz und Charme den Kindern Mut machende Inhalte zum Thema Gefühle, Berührungen

und Hilfe holen. In den einzelnen Szenen geht es um unterschiedliche Situationen im Sport und in unterschiedlichen Sportarten, die Grenzverletzungen im sportlichen Vereinsleben beschreiben und den Umgang damit thematisieren.

Die Kinder im Publikum werden in das Theaterstück mit einbezogen und können mittels roter, gelber und grüner Karten eine Rückmeldung geben, wie sie die gerade vorgespielte Szene bewerten.

Nach dem Theaterstück arbeiten Kinder, Mädchen und Jungen nach Geschlechtern getrennt, Eltern und Übungsleitungen in getrennten Gruppen in Workshops das Gesehene auf und besprechen und vertiefen die dargestellten Situationen.

Im Paket
Theaterstück (45 Minuten)
Workshop für die Mädchen und Jungen (45 Minuten)
Eltern- und Trainer*inneninformationsveranstaltung (45 Minuten)

Das Angebot kann auch durch Sportvereine gebucht werden, die nicht am Qualitätsbündnis teilnehmen. Nähere Angaben dazu erhalten Interessierte auf der Homepage des SSB Aachen.

4. Qualitätsbündnis gegen sexualisierte Gewalt im Sport

Das Qualitätsbündnis gegen sexualisierte Gewalt im Sport in NRW hat maßgeschneiderte Qualitätsstandards zur Prävention und Intervention entwickelt. Seine wichtigsten Ziele sind die enge Vernetzung und der Transfer von Fachwissen.

Zu den Partnern im Qualitätsbündnis gehören neben dem LSB NRW und der Staatskanzlei NRW, die die Maßnahme finanziell fördert, außerdem die Sportjugend NRW, der SSB Köln, der SSB/SJ Dortmund, die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW, der Kinderschutzbund NRW sowie die Deutsche Sporthochschule Köln als wissenschaftliche Begleitung.

Ziel ist es, dass sich alle Stadt- und Kreissportbünde dem Qualitätsbündnis anschließen. Sie werden von den beiden Koordinierungsstellen, in Köln für das Rheinland und Bergisch Gladbach für den Rheinisch Bergischen Kreis, unterstützt.

Die Ziele des Qualitätsbündnisses

- Entstehung eines NRW weiten Bündnisses von Verbänden, Bünden und Vereinen gegen sexualisierte Gewalt
- Prävention von sexualisierter Gewalt als besonderes Qualitätsmerkmal in Sportvereinen verankern, Vorbeugung sexualisierter Gewalt
- Sportvereine dabei unterstützen, die Prävention sexualisierter Gewalt in ihrem Verein zu verankern und eine Kultur der Achtsamkeit zu entwickeln
- Entwicklung von Qualitätsstandards zur Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sportverein

Mitgliedschaft im Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport

Stadt- und Kreissportbünde, die Teil des Bündnisses werden wollen, müssen über ein eigenes Präventionskonzept inklusive Verhaltensregeln für haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitende verfügen.

Der SSB Aachen und seine Sportjugend sind Mitglied im Qualitätsbündnis. Hierzu müssen folgende Kriterien erfüllt werden:

- Information des Vorstandes und Jugendvorstandes
- Benennung einer Ansprechperson
- Entwicklung eines Handlungsleifadens inklusive Verhaltens- und Einstellungsregeln
- Partizipation/Einbindung der Sportjugend
- Info JHV-Jugend/Hauptausschuss
- Ergänzung Satzung und Jugendordnung

- Fortbildung und Sensibilisierung der Mitarbeitenden/Geschäftsstelle inkl. Jugend
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses durch alle, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind sowie Jugendvorstand, Vorstand und hauptamtlich Mitarbeitende
- Ehrenkodex, unterschrieben von allen haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden
- Information der Mitglieder – Beratung und Schulung anbieten (VIBSS)
- Nachhaltigkeit, jährliche Berichterstattung

Eine Verpflichtung auf Nachhaltigkeit und Zukunft

Der SSB Aachen und die Sportjugend verpflichten sich für einen langfristigen Einsatz gegen sexualisierte Gewalt im Sport. Maßnahmen zur Nachhaltigkeit:

- Aktualisierung der Schulungsinhalte und Vermittlung in Schulungseinheiten (alle 4 Jahre)
- Vorlage eines aktualisierten erweiterten Führungszeugnisses nach spätestens 4 bzw. 5 Jahren
- Verpflichtung aller personellen Neuzugänge auf Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses und die Unterzeichnung des Ehrenkodex sowie Teilnahme an Qualifizierungen

5. Leitlinien für Sicherheit und Verhalten bei der Organisation und Durchführung von Bewegungsangeboten

Vorbemerkung

Der SSB Aachen und die Sportjugend Aachen haben im Jahr 2020 einen Handlungsleitfaden für die eigenen Übungsleitungen erstellt. Dieser wurde im Rahmen des Erasmusprojektes mit dem Eupener Sportbund im Jahr 2022 aktualisiert und angepasst.

Geltungsbereich

Diese Richtlinien gelten für die Durchführung von Sport-, Spiel- und Bewegungsangeboten, die in Kooperation mit dem SSB Aachen, der Sportjugend Aachen oder dem Eupener Sportbund stattfinden.

Eignung der Kursleitung und Gruppenhelfer*in

Eignung Kursleitung

Kursleitungen müssen eine für die Erfüllung der Aufgaben körperliche und geistige Eignung besitzen.

Die Qualifikation der Kursleitung ist eine wichtige Grundlage für die Sicherheit. Daher müssen Kursleitungen folgende Nachweise der Eignung erbringen:

- Unterschriebenen Ehrenkodex
- Erweitertes Führungszeugnis
- ÜL-C-Lizenz / Trainer*in C-Lizenz bzw. Breitensport Stufe I oder vergleichbares
- Erste-Hilfe-Schein
- Masernschutznachweis (nur in Aachen)

*Gruppenhelfer*innen*

Personen ohne vergleichbare Qualifikationen (z.B. Praktikant*innen, Begleitpersonen, Eltern, Auszubildende etc.) dürfen lediglich assistierende Aufgaben übernehmen und müssen den Ehrenkodex unterzeichnen. Die Verantwortung bleibt bei der Kursleitung.

Rahmenbedingungen und Ausstattung

Die OGS/Schule/der SSB Aachen haben die Verkehrssicherheit im zugewiesenen Bereich zu gewährleisten:

- Erste-Hilfe-Ausstattung
- Telefon/Handy

Betriebliche Voraussetzungen von Bewegungsangeboten

Folgende organisatorischen Maßnahmen und Voraussetzungen sind mindestens durchzuführen bzw. zu gewährleisten:

- Art, Ziel und Dauer des Angebotes sind festgelegt
- Die Kursleitung ist in die kursrelevanten Gegebenheiten der Infrastruktur und in die Bedienung der notwendigen Anlagen (z.B. Trennwände) einzuweisen

Durchführung des Angebotes

Die Kursleitung...

... hat die Aufsicht über die gesamte Gruppe zu gewährleisten. Wenn sich ein*e Kursteilnehmende*r von der Gruppe entfernen muss (z.B. der Gang zu den Sanitäranlagen), sind die Regelungen hierfür klar zu treffen.

... darf die Gruppe nur im absoluten Ausnahmefall verlassen. Sollte die Kursleitung die Gruppe verlassen müssen, ist dafür zu sorgen, dass alle Kursteilnehmenden an einem geeigneten Sammelpunkt warten und die Vollzähligkeit geprüft wird. Erst danach kann die Aufsicht an eine geeignete Person delegiert werden.

... muss die Teilnehmenden vor jeder Kursstunde über ihr körperliches Wohlbefinden befragen. Sollte vonseiten der Kursleitung Zweifel bestehen, das Teilnehmende aufgrund körperlicher Aspekte nicht teilnehmen können, sind diese von der Teilnahme auszuschließen.

... muss in der ersten Stunde den Kursteilnehmenden eine altersgerechte Einweisung in die relevanten Gegebenheiten geben. Die Laufwege, Treffpunkte, mögliche Gefahren sowie Zeichen, Signale und Regeln sind den Kursteilnehmenden als Bestandteil dieser Einweisung mitzuteilen.

... respektiert die Würde der Teilnehmenden und behandelt alle gleich und fair.

... sorgt für eine Atmosphäre und Umgebung, in welcher sich Teilnehmende sicher fühlen.

Prävention sexualisierte Gewalt

Was bedeutet sexualisierte Gewalt?

Sexualisierte Gewalt liegt vor, wenn Handlungen das sexuelle Selbstbestimmungsrecht eines Menschen verletzen. Dies beginnt bereits bei anzüglichen Bemerkungen und ungewollten Berührungen und reicht bis zur Ausübung massiver körperlicher Gewalt. Ebenfalls wenn Autorität, Macht oder Vertrauen gegenüber einem Kind, einem Jugendlichen oder einer hilfs- und schutzbedürftigen Person benutzt wird, um eigene sexuelle Bedürfnisse zu befriedigen liegt sexualisierte Gewalt vor. Diese muss nicht immer körperliche Spuren hinterlassen (vgl. Zartbitter Münster).

Folgende Faktoren im Sport können sexualisierte Gewalt begünstigen:

- Die Körperzentriertheit sportlicher Aktivitäten (z.B. Turnen)
- Der notwendige Körperkontakt (z.B. Hilfestellung)
- Die spezifische Sportkleidung (z.B. Badeanzug)
- Nicht geregelte Abläufe zur Nutzung von Kabinen und Sanitäranlagen (z.B. Eltern in Umkleideräumen, Geschlechtertrennung usw.)
- Einzelbesprechungen
- Rituale (z.B. Umarmungen bei Siegerehrungen)
- Die enge Bindung zwischen Kindern und Jugendlichen und der Kursleitung
- Handynutzung

Verhaltensregeln

1. Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
2. Unsere Umgangssprache verzichtet auf beleidigende, sexistische und gewalttätige Äußerungen und Taten.
3. (Sexuelle) Übergriffe sind zum Beispiel: Schimpfwörter, anstößige Gesten oder

Handlungen, Beleidigungen, Mobbing, das Aufnehmen und Weitergeben von Fotos ohne Zustimmung der betroffenen Personen usw.

4. Bevor bei Hilfestellungen oder Übungsanleitungen gegebenenfalls Körperkontakt entsteht, holt sich die Übungsleitung vorher das mündliche Einverständnis des Kindes oder Jugendlichen ein.

5. Die Kursleitung nutzt eine eigene Umkleide. Bei Schwimmangeboten wird nur in Badebekleidung, und wenn möglich, getrennt geduscht.

6. Die Umkleiden der Teilnehmenden werden durch die Kursleitung grundsätzlich nicht betreten. Ist ein Betreten erforderlich, sollte dies (wenn möglich) durch einen gleichgeschlechtlichen Erwachsenen erfolgen. Hierbei gilt: Zuerst Anklopfen und die Teilnehmenden bitten sich etwas überzuziehen, dann nach Zustimmung eintreten.

7. Unterstützung beim Umkleiden und/ oder Toilettengang kleinerer Kinder: Dies wird mit den Eltern oder Betreuungspersonen der Einrichtung vorher besprochen (wie muss das Kind unterstützt werden und vom wem).

8. Regeln für den Umgang der Mädchen und Jungen untereinander: „Ich tue keinem anderen etwas, was ich auch nicht will, das mir angetan wird“.

9. Besondere Vorkommnisse werden dem Fachpersonal/ der Leitung vor Ort und dem*der Ansprechpartner*in des SSB Aachen bzw. des Eupener Sportbund mitgeteilt.

10. Es werden keine Fotos von den Teilnehmenden gemacht. Sollte das Ablichten notwendig oder gewünscht sein, kann dies nur mit vorheriger Einverständniserklärung der Teilnehmenden bzw. deren Erziehungsberechtigten geschehen.

11. Kinder dürfen und sollen getröstet werden, jedoch sollte z.B. für Umarmungen vorher ein mündliches Einverständnis des Kindes eingeholt werden.

Viele Übungsleitungen sind verunsichert und wissen nicht genau, welche Handlungen noch erlaubt sind. Ein zugewandter und wertschätzender Umgang ist selbstverständlich wichtig und nicht jeder Körperkontakt ist strikt untersagt. Jedoch muss dabei die Einhaltung der persönlichen Grenzen immer oberste Priorität haben. Es geht darum, insbesondere im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sensibler zu werden, ihre Eigenheiten aufmerksam wahrzunehmen und ihre Bedürfnisse und Wünsche ernst zu nehmen und zu respektieren.

Bei Unsicherheiten oder Fragen wenden Sie sich jederzeit gerne an Ihre zuständige Ansprechpartnerin:

Stadtsportbund Aachen e.V.: Nadine Frey, nadine.frey@sportinaachen.de, 0241/475795-11

6. Interventionskonzept des Stadtsportbundes Aachen und der Sportjugend

Checkliste und Informationswege beim SSB Aachen im Umgang mit einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt

Im Folgenden sind einzelne Handlungsschritte in Form einer Checkliste aufgeführt. Die Punkte sind stichpunktartig beschrieben und müssen im Falle eines Verdachtes auf sexualisierte Gewalt mitbedacht und ggf. umgesetzt werden. Die Checkliste soll den SSB Aachen und die Sportjugend dabei unterstützen, Vorfälle von sexualisierter Gewalt zu beenden und die Betroffenen zu schützen. Dazu gehören auch Schritte, die dazu dienen, Vermutungen und Verdachtsäußerungen einzuschätzen, zu bewerten und auf dieser Grundlage geeignete Maßnahmen einzuleiten. Auf keinen Fall sollte eine Person versuchen, allein einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gezielt und systematisch abzuklären oder aufzudecken.

6.1. Interventionsschritte - Beratungsleitfaden/Beratungsleitlinien

Intervention bei sexualisierter Gewalt beim SSB Aachen und der Sportjugend

1. Verdacht - Information/ Beobachtung
• Handelt es sich um einen vagen Verdacht: grenzverletzendes Verhalten/Gerücht?
• Besteht ein erheblicher Verdacht? Bericht eines*r Betroffenen/beobachteter Übergriff
• Alle Vorkommnisse werden dokumentiert
• Muss möglicherweise Schutz hergestellt werden?
• Nichts im Alleingang unternehmen
2. Information der SSB - Vertrauensperson
• Kontakt mit SSB-Vertrauensperson aufnehmen, Persönlichkeitsrechte ALLER Beteiligten achten
• Information des Vorsitzenden/der Geschäftsführung
• Festlegung der verantwortlich handelnden Personen (Krisenteam) und Absprachen für Zuständigkeiten für möglicherweise: Betroffene*n, Eltern betroffener Kinder, Mitarbeitende unter Verdacht, Team, andere Kinder, Eltern anderer Kinder, Öffentlichkeit, Dachverband
• Therapeutische Hilfe wird nicht vom SSB Aachen geleistet und wird von der internen Konfliktlösung getrennt
• Bestimmung der Form externer Beratung
• Regeln für Umgang mit Informationen festlegen
3. Kontaktaufnahme mit einer Beratungsstelle
• Hilfe für betroffene Person sicherstellen
• Weitere Klärung der Situation

4. Möglichkeiten im Umgang mit Täter*innen
Dienstrechtliche Möglichkeiten für Hauptamtliche • Rüge/Ermahnung • Abmahnung • Verhaltensbedingte Kündigung • Fristlose Kündigung • Ordentliche Kündigung • Strafanzeige
Möglichkeiten bei Ehrenamtlichen • Rüge/Ermahnung • Entbindung aus Verantwortung • Empfehlung an den Dachverband zum Entzug der Lizenz • Strafanzeige
5. Umgang mit falschem Verdacht
• Auch wenn Verdacht unbegründet ist - Schutz von Kindern hat Priorität
• Ziel ist die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation
• Zuständigkeit liegt bei Geschäftsführung
• Alle Beteiligten müssen darüber informiert werden
• Bei dem Prozess, die Vertrauensbeziehung wiederherzustellen, ist eine fachliche Begleitung notwendig

Quelle: Kreissportbund Gütersloh

6.2. Veranstaltungen/ Qualifizierungsmaßnahmen/ Ferienfreizeiten

Falls im Rahmen einer Maßnahme ein Fall von Grenzüberschreitung auftritt oder ein Kind erzählt, Opfer eines Übergriffs geworden zu sein, ist es sinnvoll, sich Informationen zu notieren (nachdem das Kind in „Sicherheit“ gebracht wurde).

Was passiert im Verdachtsfall?

- Ruhe bewahren
- Um Diskretion bitten / Leitung der Maßnahme und/oder Ansprechpartner*in des SSB Aachen informieren / Vorsicht mit Namen
- Sachliches Verlaufsprotokoll erstellen – siehe Dokumentationsbogen
- Über Beurlaubung der*des Verdächtigten nachdenken und ggf. umsetzen
- Ggf. Rechtsanwalt Elmar Lumer von VIBSS des LSB NRW einschalten: 0171/ 959 69 59 dienstlich 0228/ 908 87 55, rechtsanwalt.lumer@t-online.de
- Kinderschutzbund Aachen: 0241/ 949940
- Rückhalt e. V. Aachen: 0241-542220 und Stolberg: 02402-9976391

6.3. Wichtige Kontakte/ Anlaufstellen

Akute Kindeswohlgefährdung

- Fachbereich Kinder, Jugend Schule der Stadt Aachen: 0241 432-0
- Notruf-Nummer bei Hinweisen auf Vernachlässigung oder Misshandlung von Kindern: 0241 432-5151
- Amt für Kinder, Jugend und Familie Städteregion Aachen: 0241 5198-80007
- Eschweiler Kinderschutzbund: 02403 32285
- Polizei Aachen Prävention Opferschutz Opferhilfe: 0241 9577-34401

Weitere Notfallnummern für Kinder und Jugendliche

- Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer e.V.“ (Dt. Kinderschutzbund): 116 111 (Mo-Sa 14:00-20:00 Uhr)
- Opfertelefon Weißer Ring (bundesweit): 116006 (täglich 07:00-22:00 Uhr)
- N.I.N.A: Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800-22 55 530 (Mo,Mi,Fr 09:00-14:00 Uhr; Di,Do 15:00-20:00 Uhr)

Notfallnummer des SSB Aachen und der Sportjugend Aachen

- Geschäftsstelle SSB Aachen: 0241 475795-11

7. Anhang

7.1. Dokumentationsbogen

Um welche Maßnahme handelt es sich? (Ort, Datum)

Wer ist bei Euch Ansprechpartner*in? (mit Tel. Nr., E-Mail)

Wer hat etwas gesehen /erzählt? (Name, Tel., E-Mail, Adresse, Funktion, Verein /Verband)

Um welches Kind /Jugendlichen geht es?
(Name, Alter, Geschlecht, Gruppe (Vorsichtig mit Namen umgehen!)

Wer ist übergriffig geworden? (Name, Alter, Geschlecht, Gruppe, ggf. Funktion)

Wann ist es passiert? (Datum, Uhrzeit)

Was wurde über den Fall mitgeteilt? (Bitte nur Fakten, keine eigene Wertung)

Was wurde getan bzw. gesagt?

Wo wart Ihr zu dieser Zeit?

Mit wem wurde darüber hinaus über den Fall gesprochen?
(Leitung, Mitarbeitende, Polizei etc. / mit Datum /Uhrzeit)

Gibt es weitere Absprachen? Was ist als Nächstes geplant?

Wie sind Deine / Eure Gefühle u. Gedanken dazu?

7.2. Ehrenkodex

Ein wichtiges Mittel, um im organisierten Sport Maßnahmen der Intervention und Prävention von (sexualisierter) Gewalt umzusetzen, ist der sogenannte Ehrenkodex. Diese Selbstverpflichtung enthält Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutz- sowie hilfsbedürftigen Erwachsenen, die der*die Unterzeichnende einzuhalten verspricht. Der Ehrenkodex wird bei allen Lizenzausbildungen des SSB Aachen e.V. von den Teilnehmenden verbindlich unterzeichnet. Außerdem wird er von Betreuenden im Sport unterzeichnet.

EHRENKODEX des Landessportbundes NRW

für alle Mitarbeitenden im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen arbeiten oder im Kinder- und Jugendbereich als Betreuungspersonen tätig sind.

Hiermit verpflichte ich mich,

- alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, angemessene Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu bieten.
- den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt - sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art - auszuüben.
- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen zu achten, keine (rechts-) extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen.
- Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z.B. Vorgesetzte/Vorstand) zu informieren.

Name: ..... Geburtsdatum: .....

Anschrift: ..... Sportorganisation: .....

Datum/Ort: ..... **Unterschrift:** .....

© WWW.PAVONET.BE

SCHWEIGEN SCHÜTZT DIE FALSCHEN!

Stadtsportbund Aachen e.V.
Reichsweg 30
52068 Aachen

Tel. 0241 4757 950
info@sportinaachen.de

www.sportinaachen.de

STADT SPORTBUND AACHEN e.V.

Eupener Sportbund

Erasmus+